

Ulrich Immenga/Joachim Rudo

Die Beurteilung von
Gewährträgerhaftung und
Anstaltslast der Sparkassen und
Landesbanken nach dem
EU-Beihilferecht



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhaltsverzeichnis

A.	<i>Fragestellung</i>	13
B.	<i>Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Organisationskonzept wirtschaftlich tätiger Anstalten</i>	14
I.	Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute im deutschen Bankensystem	14
	1. Die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Banken in Deutschland	14
	2. Aufgaben und Bedeutung der Sparkassen	15
	a) Historische Entwicklung der Sparkassen	15
	b) Aufgaben der Sparkassen	16
	3. Aufgaben und Bedeutung der Landesbanken	19
	4. Gewinnerzielungsprinzip statt Gewinnmaximierungsprinzip	21
II.	Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Strukturmerkmale öffentlicher Wirtschaftstätigkeit	23
	1. Anstaltslast	23
	a) Herkunft und Inhalt der Anstaltslast	23
	b) Grenzen der Anstaltslast	25
	2. Gewährträgerhaftung	26
	a) Inhalt und Herkunft der Gewährträgerhaftung	26
	b) Das Verhältnis zwischen Gewährträgerhaftung und Anstaltslast	28
	c) Die Haftungskette bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten	29
	3. Gewährträgerhaftung und vergleichbare staatliche Garantien in anderen Mitgliedstaaten	30
	a) Österreich	30
	b) Italien	31
	c) Weitere staatliche Haftungsverpflichtungen für Kreditinstitute in der Europäischen Union	32
III.	Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als Folge des Organisationsermessens der öffentlichen Hand	32
	1. Zulässigkeit der Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand	32

2.	Verwaltungsformen und Rechtsformen öffentlicher Wirtschaftstätigkeit	34
3.	Organisationsermessen bei der Auswahl der Rechtsform	35
4.	Zwischenergebnis: Gewährträgerhaftung und Anstalts- last als Folge des Organisationsermessens	36
IV.	Einlagensicherungssysteme und Kreditwesenaufsicht in Deutschland	37
1.	Ziele der Kreditwesenaufsicht	37
2.	Mindestkapitalisierungsvorschriften	37
3.	Instituts- und Einlagensicherungssysteme	38
4.	Staatliche Stützung von Kreditinstituten im Krisenfall?	40
5.	Zusammenfassung	41
C.	<i>Anwendbarkeit des Artikel 92 EGV</i>	42
I.	Beihilfebegriff	42
II.	Maßnahmen der Beihilfenaufsicht	44
III.	Anwendbarkeit des Artikel 92 EGV auf öffentliche Unter- nehmen	45
D.	<i>Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Beihilfe?</i>	48
I.	Bürgschafts- oder Garantieübernahmen als Beihilfen auch ohne Eintritt des Haftungsfalles	48
II.	Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als Haftung kraft Organisation	50
III.	Beihilferecht und Eigentumsordnung	52
IV.	Unbegrenzte Haftungsübernahme als marktübliches Ver- halten eines privaten Investors?	55
1.	Das Konzept des privaten Investors	55
a)	Entwicklung des privaten Investors durch Kom- mission und Gerichtshof	55
b)	Die Weiterentwicklung zum »vernünftigen Investor«	56
c)	Weitere berücksichtigungsfähige Ziele beim Pri- vatinvestortest	57
d)	Unternehmerisches Ermessen der öffentlichen Hand	59
2.	Das Betreiben von Sparkassen und Landesbanken als pri- vaten Bankgeschäften vergleichbares marktübliches Verhalten	60
3.	Übernahme unbegrenzter Haftung für Sparkassen und Landesbanken als marktübliches Verhalten eines privaten Investors	61

a)	Formen unbeschränkter Haftungsübernahme bei Bankgeschäften	62
aa)	Gründung und Erwerb von Personengesellschaften	62
bb)	Patronatserklärungen	62
cc)	Verlustdeckungszusagen	64
dd)	Rückgriffsanspruch des Einlagensicherungsfonds gegen die Mutterbank	65
b)	Privatrechtliche Haftungsübernahme im Vergleich zu Gewährträgerhaftung und Anstaltslast	65
aa)	Haftung für alle Verbindlichkeiten gegenüber allen Gläubigern	65
bb)	Subsidiäre Haftung	66
cc)	Zwischenergebnis	67
c)	Keine Vergleichbarkeit aufgrund unermesslicher finanzieller Ressourcen der öffentlichen Hand?	67
d)	Zwischenergebnis	70
V.	Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Ausprägung gesellschaftsrechtlicher Finanzierungsverantwortung	70
E.	<i>Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Beihilfe durch Refinanzierungsvorteile?</i>	74
I.	Vorliegen einer wirtschaftlichen Begünstigung	74
1.	Verringerung der Refinanzierungskosten durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung	74
2.	Keine Begünstigung öffentlicher Banken aufgrund faktischer Staatshaftung für alle größeren Banken	76
3.	Keine Begünstigung aufgrund gleichzeitiger Finanzierungsnachteile?	76
4.	Verringerung möglicher Refinanzierungsvorteile durch Kreditwesenaufsicht und Einlagensicherung	77
II.	Übernahme unbegrenzter Haftung als marktübliche Finanzierungsform eines privaten Investors	78
1.	Finanzierungsmöglichkeiten in Privatunternehmen	79
2.	Freie Wahl zwischen Haftung und Kapital auch für die öffentliche Hand	81
3.	Fehlende Gegenleistung als Indiz für eine Beihilfe?	81
a)	Fehlen einer Bürgschaftsprovision als Indiz für eine Beihilfe	81
b)	Unüblichkeit einer direkten Gegenleistung für die Haftung bei Privatbanken	83

4.	Zwischenergebnis	84
III.	Nachweis und Quantifizierung der Begünstigung	85
1.	Die Quantifizierung von »Dauerbeihilfen«	85
2.	Quantifizierungsversuch der Kommission durch Rating-Vergleich	86
3.	Nachweis und Quantifizierung einer Begünstigung durch Kredit-Ratings	86
a)	Darstellung des Rating-Systems	86
aa)	Begriff des Ratings	86
bb)	Das Rating der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute	87
cc)	Prüfungsansatz eines Ratingvergleichs	88
b)	Einfluß des Ratings auf Kreditvergabe- bzw. Anlageentscheidungen	89
aa)	Qualität und Objektivität von Ratings	89
bb)	Akzeptanz und Entscheidungserheblichkeit des Ratings	91
c)	Spürbare Kapitalaufnahme auf rating-beeinflußten Märkten?	93
aa)	Die Refinanzierungsstruktur der Landesbanken	93
bb)	Die Refinanzierungsstruktur der Sparkassen	94
d)	Verschlechterung des Ratings bei hypothetischem Wegfall der Gewährträgerhaftung: Das Stand Alone-Rating	96
aa)	Das Konzept des Stand Alone-Ratings	97
bb)	Geeignetheit des Stand Alone-Rating-Konzeptes	101
e)	Beurteilung der von der Kommission vorgenommenen Berechnung	102
f)	Ersparte Zinskosten oder ersparte Bürgschaftsprovision als Begünstigung?	105
IV.	Ergebnis	106
F.	<i>Tatsächliche Kapitalzuführung als Beihilfe?</i>	108
I.	Unterscheidung zwischen Bestehen und Durchführung der Anstaltslast	108
II.	Tatsächliche Kapitalzuführung in einer Krisensituation	108
III.	Fortbestand der Gewährträgerhaftung in einer Krisensituation	111

G.	<i>Besonderheiten des Bankensektors: Vereinbarkeit der Beihilfe »Zur Behebung einer beträchtlichen Störung des Wirtschaftslebens« (Art. 92 Abs. 3 lit c)</i>	113
I.	Beträchtliche Störung des Wirtschaftslebens	113
II.	Besonderheiten des Bankensektors	113
	1. Staatliche Maßnahmen im Falle einer allgemeinen Bankenkrise	113
	2. Staatliche Maßnahmen zugunsten eines einzelnen Kreditinstitutes	115
	3. Keine Vereinbarkeit von Beihilfen zur präventiven Abwendung einer Störung des Wirtschaftslebens	116
H.	<i>Wettbewerbsverfälschung und Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels</i>	117
I.	Wettbewerbsverfälschung	117
II.	Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels	120
I.	<i>Zusammenfassung</i>	122
	Literaturverzeichnis	127